

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen
Kirchenplatz 1
3161 St. Veit an der Gölsen

St. Veit, 13.10.2025

**Betreff: Dringlichkeitsantrag - gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973
(NÖ GO 1973) - zum Beschluss für zweckgebundene Rücklagenbildung zur
Straßenerrichtung und Staubfreimachung in der KG Schwarzenbach
(Lugerweg & Kirchengasse)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der Siedlung rund um den Lugerweg und der Kirchengasse in der KG Schwarzenbach sind seit mehreren Jahren alle Bauplätze mit Baupflicht fertig bebaut. Die Straße ist jedoch nach wie vor nicht asphaltiert und nicht fertiggestellt, was zu Problemen in der Benützung und zur Benachteiligung der dortigen Gemeindegäste führt.

Nach geltender Rechtsprechung ist die Gemeinde verpflichtet, das öffentliche Gut ordnungsgemäß zu erhalten. Es ist daher dringend an der Zeit, diese Straße endgültig fertigzustellen.

Bei diesem Projekt handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Investition von über 500.000 Euro. Dafür möge die Gemeinde beginnen zweckgebundene Rücklagen für die Errichtung, Staubfreimachung und zeitnahe Fertigstellung der betroffenen Straße zu bilden.

Die Bürgerliste St. Veit Miteinander stellt daher folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen möge beschließen:

Beginnend mit dem Voranschlag 2026 eine jährliche, zweckgebundene Rücklage für die Errichtung der Siedlungsstraße im Bereich Lugerweg / Kirchengasse (KG Schwarzenbach) betreffend des Grundstückes 851/4, sowie Teile von GST. 929/14 und GST. 929/16 zu bilden.

Die Rücklage ist jährlich mit einem Betrag von mindestens 150.000 € zu dotieren und ausschließlich für die Finanzierung der Errichtung dieser Straße zu verwenden. Die Rücklage ist gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 im Voranschlag und Rechnungsabschluss als zweckgebunden auszuweisen.

Zusätzlich wird der Bauausschuss beauftragt, bis Ende 2026 entsprechende Angebote für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen einzuholen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.“

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die Budgetplanung für 2026 ist aktuell im Gange, die Aufnahme der zweckgebunden Rücklage in den Voranschlag 2026 ist für eine Abstimmung Ende 2025 damit dringend.
2. Die Aufschließung ist seit mehreren Jahren abgeschlossen, alle Baupflichtigen-Grundstücke sind bebaut, nur zwei Grundstücke ohne Baupflicht sind noch unbebaut. Eine weitere Verzögerung ist daher nicht mehr gerechtfertigt. Eine Straßenerrichtung dient der Verkehrssicherheit, der Lebensqualität, der Gleichbehandlung aller Gemeindeglieder und der Werterhaltung des Gemeindevermögens.
3. Eine dauerhafte Schotterstraße verursacht höhere laufende Erhaltungskosten (Staubbekämpfung, Ausbesserungen, Winterdienst). Eine Asphaltierung ist auf die Lebensdauer gerechnet kostengünstiger und damit haushaltswirtschaftlich geboten.
4. Die Bewohner der „neuen“ Siedlung dürfen nicht schlechter behandelt werden, obwohl sie dieselben Abgaben und Gebühren leisten. Asphaltiert wird nicht als „Luxusmaßnahme“, sondern als Normalstandard.

Wir ersuchen höflich um Zuerkennung der Dringlichkeit und Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung zur sofortigen Abstimmung.

Für die Bürgerliste St. Veit Miteinander

GR Rainer Hochreiter

GR Roman Hofer

GR Filip Vezmar